



Duale, trägernähe und reguläre Studiengänge Sozialer Arbeit – Qualitätsstandards für eine sich verändernde Hochschullandschaft

Ein Positionspapier des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)¹

1. Einleitung

Seit einiger Zeit sind erhebliche strukturelle Veränderungen in der Hochschullandschaft festzustellen. Dabei wird als ein wesentliches Merkmal die Verbreitung von dualen Studiengängen im Allgemeinen (vgl. Wissenschaftsrat 2013)² und im Besonderen im Bereich Sozialer Arbeit (u.a. Otto 2018³) diskutiert. Auch besteht eine gewisse Tendenz, dass kommunale oder freie Träger eigene Hochschulen gründen oder erheblichen Einfluss auf Studienangebote nehmen wollen. Feststellbar sind zudem eine Zunahme von Studienangeboten Sozialer Arbeit an privaten Hochschulen sowie insgesamt von dualen Studiengängen, wie unsere Recherche zeigt.⁴ Meyer (2018, o.S.) führt dazu aus: „Neben der völligen Verschiebung von Studierendenzahlen sowie der veränderten Rolle kirchlicher Hochschulen in der Ausbildung angehender Sozialarbeiter*innen, ist die immense Steigerungsrate privater Hochschulen besonders frappierend. Diese geht nicht alleine mit einem Ausbau bereits langjährig engagierter privater Hochschulen einher, sondern parallel mit einer deutlichen Zunahme dieser Institutionen. Werden im Wintersemester 2014/2015 noch drei private Hochschulen in diesem Bereich durch Destatis erfasst, wächst die Zahl im

¹ Aktuell besteht der Vorstand der DGSA aus: Prof. Dr. Michaela Köttig und Prof. Dr. Barbara Thiessen (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Wolfgang Antes (Schatzmeister), Prof. Dr. Sonja Kubisch, Prof. Dr. Dieter Röh, Prof. Dr. Christian Spatscheck und Prof. Dr. Claudia Steckelberg (Beisitzer*innen).

² Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13). Online unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>

³ Otto, H.-U. (2018). Dual – Ende oder Wende des Studiums einer modernen Sozialen Arbeit. *neue praxis*, 48(3), 297-299.

⁴ Die DGSA hat im Frühling 2018 eine Recherche zu dualen Studienangeboten in der Sozialen Arbeit durchgeführt. Eine Veröffentlichung der gesamten Ergebnisse sowie einiger ausgewählter Diskussionspunkte zu den hier aufgeführten Qualitätskriterien ist für Juli 2019 in der Zeitschrift „Soziale Arbeit“ geplant. Erste Ergebnisse der Studie wurden bereits auf einem Fachtag am 01.06.18 an der HAW Hamburg sowie auf einem Workshop beim Bundeskongress Soziale Arbeit am 06.09.18 in Bielefeld vorgestellt.

vergangenen Wintersemester auf 28 Hochschulen an.“⁵ Auch unsere Recherche⁶ im Zeitraum von März-November 2018 in den Online-Webauftritten der Hochschulen ergab eine Zahl von 38 dualen Studiengängen (32 B.A., 6 M.A.) an 20 Hochschulen/Universitäten und fünf Berufsakademien. Von diesen befanden sich 11 öffentlicher und 14 in privater Trägerschaft. Offensichtlich gibt es zudem eine Tendenz, die Studiengänge nicht mehr generalistisch auf „Soziale Arbeit“ zu beziehen, denn 16 der 38 Studiengänge hatten eine spezialisierte Ausrichtung.

Diese Entwicklungen bildeten den Ausgangspunkt für eine zunächst intern im DGSA-Vorstand, dann aber auch fachöffentlich geführte Diskussion⁷, deren vorläufiges Ergebnis hiermit zur weiteren Diskussion gestellt wird.

Zentraler fachlicher Bezugspunkt für die folgende Sammlung von Qualitätskriterien für bzw. Qualitätsanfragen an duale, trägernähe und reguläre Studienangebote Sozialer Arbeit sind die Studieninhalte des Kerncurriculums der DGSA⁸, die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS formulierten Kompetenzziele⁹ sowie die vom Wissenschaftsrat (2013)¹⁰ formulierten Empfehlungen zu dualen Studiengängen.

Für eine Einschätzung der inhaltlichen und strukturellen Qualität des Lernangebotes eines Studiengangs steht also die Frage im Mittelpunkt, ob die im Kerncurriculum genannten Studienbereiche in einem Studienangebot ausreichend inhaltlich abgebildet sind und im Studienkonzept eingelöst werden können. Weitere wichtige inhaltliche Bezugspunkte sind zudem die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS formulierten Kompetenzziele. Zudem sind die vom Wissenschaftsrat (2013, 24 ff.) definierten Anforderungen umzusetzen.

Über die rein inhaltliche Einschätzung eines Studienangebotes hinaus stellt sich jedoch auch die organisations- und gesellschaftsbezogene Frage, ob eine Hochschule oder ein Studienangebot in ihrem/seinem Selbstverständnis einen gesellschaftlichen Auftrag verfolgt und ob und wie sie/er diesen konkret einzulösen vermag.

Die folgende Darstellung ist so aufgebaut, dass jeweils zunächst eine Leitfrage aufgeworfen wird und dann die Positionierung des DGSA-Vorstands erfolgt.

⁵ Meyer, Nikolaus (2018): Trendstudiengang Soziale Arbeit?! Statistische Daten und ihre professionstheoretische Relevanz. Soziale Passagen, online: <https://doi.org/10.1007/s12592-018-0301-x>

⁶ vgl. Fußnote 4.

⁷ In einem Workshop „Duale Studiengänge in der Sozialen Arbeit – Überblick und inhaltliche Qualitätsstandards für eine sich verändernde Hochschullandschaft“ beim 10. Bundeskongress Soziale Arbeit "Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit" in Bielefeld am 06.09.2018 diskutierten 22 Teilnehmende (Lehrende aus verschiedenen Hochschultypen, Vertreter*innen der Praxis und von Berufsverbänden und Gewerkschaften). Der Workshop wurde geleitet und die gesammelten Hinweise hier verarbeitet von den DGSA-Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Dieter Röh (HAW Hamburg) und Prof. Dr. Christian Spatscheck (HS Bremen)

⁸ Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Online unter: <https://www.dgsa.de/veroeffentlichungen/kerncurriculum-soziale-arbeit>.

⁹ Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) des FBTS. Online unter: <http://www.fbts.de/qr-sozarb-version-60.html>

¹⁰ vgl. Fußnote 2.

2. Inhaltliche Kriterien

2.1. Inhaltliche Ausrichtung

Leitfrage: Ist das Curriculum am aktuellen wissenschaftlichen Wissens- und Forschungsstand der Sozialen Arbeit ausgerichtet? Hat es den nötigen inhaltlichen Horizont und die nötige fachliche Breite?

Positionierung: Hier ist aus unserer Sicht das Kerncurriculum der DGSA die zentrale fachliche Grundlage. Zu prüfen ist insbesondere, ob im Studienangebot die dort genannten Studienbereiche „Fachwissenschaftliche Grundlagen, Gegenstands- und Erklärungswissen, normative Grundlagen, gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Handlungstheorien und Methoden, Handlungsfelder und Zielgruppen sowie Forschung“ ausreichend abdeckt sind.

Inhaltliche Konkretisierung: Aus dieser Zuordnung leiten sich u.a. folgende Fragen ab:

- Orientiert sich der Studiengang an der Disziplin Soziale Arbeit?
- Finden sich mindestens die oben genannten Studienbereiche des Kerncurriculums wieder?
- Ist das Curriculum generalistisch auf Soziale Arbeit ausgerichtet oder nur auf bestimmte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit?
- Auf welche weiteren inhaltlichen Bezugspunkte hin ist das Curriculum orientiert?

2.2. Einfluss auf Inhalte

Leitfrage: Wer bestimmt die Inhalte? Haben die Hochschule und die Lehrenden im Studiengang hier die inhaltliche Definitionsmacht oder ein*e „externe“ Auftraggeber*in (z.B. Wohlfahrtsverbände, große Träger, Kommunen)?

Positionierung: Stets muss gelten, dass das Studium in seiner curricularen und organisatorischen Gestaltung in den Händen der Gremien der Hochschule verbleibt und die fachwissenschaftlichen, hauptamtlichen Hochschullehrer*innen die Inhalte entlang des Kerncurriculums und des Qualifikationsrahmens bestimmen. Praxispartner*innen können hier beratend hinzugezogen werden, etwa in Form eines Beirates.

2.3. Forschung / Akademische Kultur / Forschungskultur

Leitfrage: Welche Bedeutung hat die Forschung bzw. eine forschende/akademische Kultur in der Hochschule bzw. dem Studienangebot?

- Wie und in welchem Umfang wird geforscht? Welche Forschungsprojekte/-arten gibt es?
- Wird publiziert?
- Gibt es Formen und inhaltliche Konzepte einer institutionalisierten Forschungsorganisation?
- Besteht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit?
- Welche Schwerpunkte werden im Hinblick auf Forschung an der Hochschule gesetzt?

- Wie sind Forschung und Lehre miteinander verschränkt; wie fließen bspw. Ergebnisse der Forschung in die Lehre ein?
- Welche Infrastruktur für Forschung stellt die Hochschule bereit (Personal, Institute, Bibliothek etc.)?
- Wie wird die Durchlässigkeit zu Master und Promotion in der Sozialen Arbeit hergestellt, gibt es Kooperationen mit Universitäten?

Positionierung: Das Verständnis von Lehre muss in erkennbarem Zusammenhang von aktueller eigener Forschung sowie dem aktuellen Stand von Forschung und Theorieentwicklung in der Disziplin und Profession stehen und beständig weiter entwickelt werden.

3. Strukturelle Kriterien

Die im Folgenden beschriebenen strukturellen Kriterien dienen der Erreichung der inhaltlichen Kriterien und haben ein großes Gewicht bei der Bewertung der Qualität entsprechender Studiengänge.

3.1. Studienmodell

Leitfrage: Wird das duale Modell als alternatives Studienmodell verfolgt, indem die besondere Nähe zur Praxis angemessen und didaktisch sinnvoll genutzt wird, oder ist es so aufgebaut, dass nur jene „Kompetenzen“ herausgearbeitet werden, die widerspruchsfrei und unkritisch in Praxiskontexte integriert werden können?

Positionierung: Das duale Studium sollte stets als ein aus seiner didaktischen Eigenlogik begründetes Modell konzipiert sein und nicht Ausdruck bzw. Folge von Mangeldiagnosen (z.B. schnelle Nachqualifikation für bereits lange fehlende Fachkräfte, vermeintlich fehlende arbeitsmarkbezogene Kompetenzen, zu wenig staatliche Studienplätze). Wissenschafts-, fach- und hochschulpolitisch sollte vor Einführung eines dualen Studiengangs geklärt werden, ob es einen Bedarf nach einem berufsbegleitenden, praxisorientierteren oder weiterqualifizierenden Studiengang gibt.

Inhaltliche Konkretisierung: Im Gesamtkonzept des Studiengangs müssen die fach- und wissenschaftspolitischen Leitlinien, u.a. die des Wissenschaftsrates, befolgt und ein angemessenes Studienmodell zugrunde gelegt werden. Hierbei können folgende Fragestellungen als Prüfkriterien gelten:

- Gibt es ein klar definiertes Studienmodell? Ist die Gesamtorganisation schlüssig?
- Gibt es transparente Zugangskriterien und -regeln für die Auswahl von Studierenden?
- Wie stimmen sich Lehrende, Studierende, Praxisanleitungen, Träger, Verwaltung und ggf. ein Beirat ab?
- Wie ist die Gewichtung der Elemente: Präsenz – Transfer – Praxis beschaffen? Stimmt die Relation von Theorie- und Praxisanteilen? Gibt es eine Deckelung des Umfangs der Praxisanteile? Gibt es freie Selbstlernzeiten?
- Grad der Durchorganisation: Sind Studieninhalte angemessen und zu bewältigen? Gibt es extracurriculare ‚freie Zeit‘?

- An wen können sich Studierende wenden, wenn es Konflikte oder Probleme gibt?
- Ist der Erhalt der Staatlichen Anerkennung möglich?

3.2. Lernort Hochschule

Leitfrage: Wie sind die Lehrenden qualifiziert?

Positionierung: Auch in dualen Studiengängen muss der überwiegende Teil der Lehrenden eine Qualifikation in der Fachwissenschaft Soziale Arbeit aufweisen und der Anteil der hauptamtlich Lehrenden muss den der Lehrbeauftragten deutlich übersteigen. Die hauptamtlich Lehrenden müssen die Prüfungsordnung gemäß den üblichen Kriterien an eine hochschulische Selbstverwaltung verfasst und verabschiedet haben.

Inhaltliche Konkretisierung: Anhand der folgenden Leitfragen kann die Qualifizierung geprüft werden:

- Wie groß ist der Anteil (hauptamtlich) Lehrender aus der Disziplin/Profession Soziale Arbeit?
- Wie ist die Relation hauptamtlich Lehrender zu Lehrbeauftragten? Aus welchen Disziplinen entstammen diese?
- Wie viele Lehrende sind promoviert? Wie viele sind Professor*innen?
- Wer ist prüfungsberechtigt? Welche Qualifikation benötigen Prüfende? Wer entscheidet über die Vergabe bzw. Anerkennung von Studienleistungen und ECTS?
- Sind die Auswahl von Lehrenden und die dabei angelegten Kriterien transparent?
- In welchen wissenschaftlichen Fachverbänden sind Lehrende aktiv?

Leitfrage: Sind die Lehrenden adäquat vergütet? Welche Nachteile bestehen im Vergleich zu Lehrenden an staatlichen Hochschulen?

Positionierung: Neben der inhaltlichen Freiheit von Forschung und Lehre stellen eine vergleichbare Vergütung und ein planbares Beschäftigungsverhältnis wichtige Qualitätskriterien für die Gewinnung von fachlich geeignetem Forschungs- und Lehrpersonal dar.

Leitfrage: Ist der Studiengang akkreditiert? Wer hat anhand welcher Kriterien akkreditiert?

Positionierung: Im Akkreditierungsprozess (Programm- wie Systemakkreditierung) müssen die auch an andere Studiengänge anzulegenden Qualitätskriterien angewandt werden, v.a. sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Qualifikationsrahmen, das Kerncurriculum und weitere fachliche Standards einzuhalten.

Leitfrage: Ist die Hochschule, die Studiengänge Sozialer Arbeit anbietet, Mitglied im Fachbereichstag Soziale Arbeit?

Positionierung: Da die Aufnahme in den FBTS an zentrale curriculare Qualitätskriterien gekoppelt und der FBTS der zentrale Ort für die gemeinsame curriculare Abstimmung von

Studiengängen der Sozialen Arbeit in Deutschland ist, stellt dieses Kriterium ein weiteres Qualitätskriterium dar.

Leitfrage: In dualen Studienmodellen gewinnt der Praxis-Theorie-Praxis-Transfer eine besondere Bedeutung, da er quantitativ häufiger systematisch erfolgt. Es stellt sich daher die Frage, welches Transferkonzept verfolgt wird.

Positionierung: Die Hochschulen haben dafür Sorge zu tragen, dass es genügend angeleitete und freie Räume für Reflektion und Transfer während der Präsenzzeit/Studienzeit gibt und diese nicht alleine zum affirmativen Zusammenfügen von Praxiserfahrungen zu theoretischen Beständen (und vice versa) kommt. Wie auch unter 2.3. benannt, müssen die Begleitung in der Praxis sowie die wissenschaftlichen Reflexions- und Lerntransferangebote an der Hochschule und in der Praxisstelle quantitativ ausreichend vorhanden sein und qualitativ entsprechend ausgestaltet werden.

3.3. Lernort Praxis

Leitfrage: Wie wird die Auswahl und Qualität der Praxisanleitung sowie deren Betreuung und Begleitung durch die Hochschule sichergestellt?

Positionierung: Grundsätzlich müssen die Standards bzgl. der wissenschaftlich fundierten Anleitung von der Hochschule vorgegeben und überprüft werden, da der Lernort Praxis eine höhere Bedeutung erhält¹¹. Hochschullehrende und Praxisanleitungen müssen sich regelmäßig hierzu austauschen. Die Praxisanleitung muss dazu befähigt werden/sein, Studierende nicht nur in der praktischen Ausübung Sozialer Arbeit anzuleiten, sondern sie auch bei der wissenschaftlichen Reflexion und beim Praxis-Theorie-Transfer zu begleiten. Die Hochschule ist maßgeblich an der Auswahl der Anleitung beteiligt und definiert für sich eigene Kriterien. Sofern notwendig, schult sie die Anleitung selbst.

Leitfrage: Sind Anleitung, Supervision und Vorgesetztenfunktion personell getrennt?

Positionierung: Die Hochschulen haben darauf zu achten, dass keine Interessenskollisionen hinsichtlich dieser Funktionen auftreten, etwa indem sie die Anleitung als gesonderte Aufgabe von den anderen Funktionen trennen oder geeignete Absprachen zur Konfliktklärung vorsehen.

Leitfrage: Haben die Studierenden die Pflicht, nach dem Studium beim finanzierenden Träger zu bleiben? Welche weiteren Pflichten und Rechte existieren?

Positionierung: Hier sollten die Studierende Konditionen vorfinden, die auch in ähnlichen Bereichen der Weiterbildung vorzufinden sind. Studierende sollte dabei nicht unverhältnismäßig lange an einen Träger gebunden werden und Regelungen für

¹¹ vgl. etwa Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (2013): Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit, https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2013_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf

Ausfallzeiten, Elternschaft, Reduzierung der Arbeitszeit und Stellenwechsel sollten vorab geklärt sein.

Leitfrage: Sind die Studierenden adäquat vergütet?

Positionierung: Die Vergütung der Praxiseinsatzzeiten muss auf der Basis tariflicher Vergütung erfolgen.

3.4. Studierbarkeit

Leitfrage: Ist der errechnete Workload für die Präsenzzeiten in der Hochschule und in der Praxis sowie das Selbststudium nachvollziehbar und angemessen? Sind die einzelnen Phasen für die Studierenden umsetzbar und planbar? Gibt es festgelegte und wählbare Studienzeiten?

Positionierung: Auf jeden Fall muss eine (weitere) Verdichtung des Aufwandes, der in dualen Studienmodellen ohnehin höher sein wird, vermieden werden, um genug Zeiten für eigene akademische Reflektion zu haben. Innerhalb des angemessenen „Normalverhältnisses“ muss es „Nachteilsausgleiche“ und andere Anpassungsregelungen für den Krankheitsfall, bei Behinderungen und bei Krisen geben, auch bzgl. des Stellen- oder Studienortwechsels. Insgesamt sollte Studien- und Praxiszeiten den unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Studierenden gerecht werden.

3.5. Akademische Selbstverwaltung

Leitfrage: Welche Formen und welche Qualität der Mitbestimmung, insb. hinsichtlich der Akademischen Selbstverwaltung sind vorhanden? Sind die Leitungs- und Funktionsämter Wahlämter?

Positionierung: Wie üblich muss es auch in Hochschulen mit dualen Studiengängen eine angemessen formale wie non-formale Beteiligung aller Hochschulgruppen geben und die dafür nötigen zeitlichen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Studierenden müssen aktiv an der Selbstverwaltung mitwirken können und müssen in adäquater Weise eingebunden sein. Gleichstellungspolitiken sind in diesem Zusammenhang verbindlich verankert.

4. Organisationsbezogener Hintergrund

In unserer empirischen Studie über die Trägerschaft von dualen Studienangeboten in der Sozialen Arbeit fällt eine Häufung von Neugründungen solcher Studiengänge an Privathochschulen auf. Diese unterscheiden sich von staatlichen und kirchlichen Hochschulen darin, dass sie primär oder vollständig von Studiengebühren finanziert arbeiten, die von den Arbeitgeber*innen und Studierenden/deren Eltern erbracht werden, und dass die Hochschulen teilweise auch bei gewinnorientierten Anbietern angesiedelt sind.

Diese Hintergründe könnten neue Dynamiken der Einflussnahme durch externe Akteur*innen begünstigen, die anhand der im Folgenden formulierten Fragen mit betrachtet werden sollen.

Leitfrage: Wer finanziert den Studiengang? Übernehmen hier der Staat, Arbeitgeber*in, Studierende oder die Eltern die Kosten? Welche Erwartungen an inhaltliche Einflussnahme sind daran gekoppelt? Bleibt der Studiengang offen für Studierende aus allen Bevölkerungskreisen und -schichten?

Positionierung: Die Geldgeber*innen dürfen nicht in die Position kommen, inhaltlichen Einfluss auf den Studiengang zu nehmen. Der Zugang zum Studium muss für alle geeigneten Studierenden gerecht möglich sein.

Leitfrage: Welche Organisationsform hat die Hochschule? Wer ist der Träger der Hochschule? Ist der Träger profitorientiert? Wer erhält etwaige Gewinne?

Positionierung: Private Trägerschaften dürfen die Interessen der Studierenden an der inhaltlichen Ausrichtung und der demokratischen Mitbestimmung und Mitgestaltung nicht einschränken.

Leitfrage: In welchem hochschulpolitischen Kontext ist der Studiengang entstanden? Gab es Interessen von Kommunen/Ländern an der Einrichtung des Studiengangs? Wer sind weitere treibende Kräfte? Welche Interessen haben diese?

Positionierung: Der anhaltende und wachsende Fachkräftebedarf darf von den Ländern und Kommunen nicht dadurch gelöst werden, dass zunehmend Studienplätze über private Finanzierung geschaffen werden, für deren Kosten anstelle der Länder dann Privatpersonen und Träger aufkommen.

Leitfrage: Sind die Hochschulstandorte mit Bibliothek und Computerarbeitsplätzen ausgestattet?

Positionierung: Die Hochschulen müssen, auch durch Bereitstellung dieser Materialien, für eine angemessene Studienkultur und Studieninfrastruktur sorgen. Die ausschließliche oder übermäßige Nutzung externer Ressourcen ist nicht zu begrüßen, da sie einerseits die Studienkultur an den nicht ausreichend ausgestatteten Hochschulen und andererseits die Verfügbarkeit mit Büchern, Zeitschriften und anderen Lehrmaterialien an den genutzten Bibliotheken bzw. Hochschulen negativ beeinflusst.

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit** (DGSA) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit und vertritt rund 700 Mitglieder. Gegründet 1989, widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Michaela Köttig und Prof. Dr. Barbara Thiessen (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Wolfgang Antes (Schatzmeister), Prof. Dr. Sonja Kubisch, Prof. Dr. Dieter Röh, Prof. Dr. Christian Spatscheck und Prof. Dr. Claudia Steckelberg (Beisitzer*innen).

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. Postfach 1129

74370 Sersheim

geschaeftsstelle@dgsa.de

www.dgsa.de

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Barbara Thiessen

Januar 2019